

06. August 2024

PRESSEMITTEILUNG

CDU-Reformvorschlag: „Wer keinen Pflegeplatz findet, dem hilft auch keine Vollversicherung“

In der Diskussion um die Pflegereform hat die CDU eine Pflege-Vollversicherung vorgeschlagen. Die Versorgung der Pflegebedürftigen ist damit aber keineswegs sichergestellt, erklärt der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP).

AGVP-Präsident Thomas Greiner erklärt: „Es ist grundsätzlich richtig, Pflegebedürftige von hohen Zuzahlungen für Pflegeheimplätze und ambulante Versorgung zu entlasten. Aber: Wer keinen Pflegeplatz findet, dem hilft auch keine Vollversicherung.“

Finanziell überforderte Pflegebedürftige können wenigstens noch den bitteren Weg zum Sozialamt antreten, aber unversorgte Pflegebedürftige werden vollkommen allein gelassen. Die Pflegekassen haben zwar den Sicherstellungsauftrag, aber mehr als ein DIN-A4-Papier mit einer Liste von Pflegeeinrichtungen können pflegebedürftige Beitragszahler von ihnen nicht erwarten. Der Gesundheitsminister Nordrhein-Westfalens und der Ministerpräsident Sachsens, die die Vollversicherung vorgeschlagen haben, müssten das besser wissen als die meisten: In Nordrhein-Westfalen gingen im vergangenen Jahr [130 Pflegeeinrichtungen insolvent, über 30 mussten schließen](#). In Sachsen [schlossen 16 Pflegeeinrichtungen](#).

Hier muss der Gesetzgeber in Bund und Ländern ansetzen: Sie müssen [das Heimsterben sofort stoppen](#). Klare Verantwortlichkeiten sind nötig und Pflegebedürftige brauchen ein einklagbares Recht auf Pflege, um die Versorgung, die ihnen zusteht, wirklich zu erhalten.“

Für Presseanfragen kontaktieren Sie bitte: Andrea Renatus
Pressebüro Arbeitgeberverband Pflege (AGVP)

Telefon: +49 (0)30 67 80 63 710 Mail: renatus@arbeitgeberverband-pflege.de
Webseite: <http://www.arbeitgeberverband-pflege.de>

Der Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) ist seit 2009 die politische, wirtschaftliche und tarifliche Interessensvertretung von 955 Mitgliedsunternehmen mit rund 80.000 Beschäftigten in der Altenpflege.

Als starkes Bündnis gestaltet der AGVP gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der für fünf Jahre berufenen Pflegekommission die Arbeitsbedingungen und Löhne für die Altenpflege.